



BUND-Kreisgruppe Soest
Manfred Raker Südfelder Str. 87, 32425 Minden

└ Teilnehmer
Werkstattverfahren Warstein
┘

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland**
Manfred Raker
Koordinator Kreis Soest für
Mitwirkungsverfahren
gem. § 63 BNatSchG im Kreis Soest
Südfelder Str. 87
32425 Minden
☎ (0171) 6466831
Fax: (02922) 866307
e-mail: mr@gelabau.de

Minden, 24.09.2017

Vorschlag der Naturschutzverbände zur Umsetzung eines Abgrabungs- und Folgenutzungskonzeptes für Warstein und Rüthen im Rahmen des „Werkstattverfahrens“ in Warstein

Vorbemerkungen:

Der Abbau von Kalkstein hat im Warsteiner Kalkmassiv eine großflächige Abbaulandschaft geschaffen. Dies hat in der Vergangenheit zu einer Vielzahl von Konflikten mit dem Naturschutz, der Wasserwirtschaft, der Stadtentwicklung und besonders den betroffenen Bürgern geführt. Zu nennen sind hier das Freilegen von Grundwasser, fehlende Deckschichten über den Grundwasservorräten, keine umfassenden Renaturierungen, Belastungen durch Feinstaub und Sprengerschütterung, fehlende Konzepte für die Nachnutzung und nicht zuletzt die Planung, einen Abbau auch in grundwasserführende Schichten durchzuführen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Situation nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten gelöst werden kann. Hierzu ist nach unserer Meinung die Festlegung von Rahmenbedingungen und die Erstellung von systematischen und langfristigen Konzepten notwendig.

1. Rahmenbedingungen

Durch die Festlegung von Bedingungen wird ein Rahmen für die zukünftigen Planungen definiert. Aus unserer Sicht sind dies:

1.1 Geregelter Abbau

Das Haupthindernis für die Anlage wirkungsvoller Deckschichten und eine Folgenutzung der Abgrabungsbereiche ist der unregelmäßige Abbau. Die Abgrabungsindustrie erstellt daher Abgrabungsabschnitte, in denen die genehmigten Restmengen vollständig abgebaut werden. Danach erfolgt die unmittelbare Herstellung von neuen Deckschichten. Die Auswahl der Abgrabungsabschnitte, deren zeitlicher Ablauf und die Richtung der Abgrabung erfolgt in Absprache mit weiteren Beteiligten. Auswahlkriterien sind u.a.:

- Vorrangiger Abbau in Flächen mit nur noch geringen Rohstoffvorräten
- Vorrangiger Abbau von siedlungsnahen Bereichen
- Vorrangiger Abbau von Flächen mit besonderem öffentlichen Interesse

Im Interesse der flächenhaften Schaffung von abgeschlossenen und renaturierbaren Flächen stimmen die Beteiligten notwendige Maßnahmen aufeinander ab. Diese sind u.a.:

- Freigabe von Lager- und Betriebsflächen der Industrie
- Rücknahme von Halden
- Freigabe von öffentlichen Wegen und Grundstücken für eine Restausbeute von Flächen

1.2 Grundsätze zur Anlage von Schutz- und Deckschichten

Im gesamten Abgrabungsgebiet hat die Wiederherstellung von ausreichenden Deck- und Schutzschichten über den freigelegten Kalksteinflächen Vorrang und ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt auszuführen. Die Deckschichten sind so anzulegen, dass die Ursprungssituation vor Abbau des Gesteins weitgehend wieder hergestellt wird. Das benötigte Material soll nach Möglichkeit aus vorhandenem Abraum und Oberboden bestehen. Verdichtete Mulden mit Wasseransammlungen sind zu vermeiden. Wenngleich auch die Grundwasserschutz-Funktion der Deckschicht Vorrang haben soll, sind bei der Gestaltung der Flächen Lösungen zu suchen, die auch die Belange des Landschafts- und Naturschutzes und anderweitiger Folgenutzungen beachten.

1.3 Renaturierung

Die vorhandenen Rekultivierungs- und Renaturierungspläne werden modernisiert und aufeinander abgestimmt. Grundsätzlich soll:

- als Leitbild eine offene, parkähnliche Kulturlandschaft angestrebt werden.
- den einzelnen Flächen im Rahmen eines Folgenutzungskonzeptes (siehe Kapitel 2) eine definierte Funktion zugeschrieben werden. Dies können neben Flächen für den Natur- und Artenschutz auch Bereiche für Erholung, Sport, Freizeit und weiterer Nutzungsmöglichkeiten sein

- das Geländeprofil und das eingesetzte Substrat (unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzfunktion (Grundsatz 1.1) so gestaltet werden, das sich artenreiche Magergrünlandflächen, kalkliebende Gebüsch und in kleinem Umfang Waldgesellschaften entwickeln können
- die Entwicklung dieser Flächen vorzugsweise durch natürliche Sukzession geschehen. Gezielte Anpflanzungen oder Ansaaten sollen nur dort durchgeführt werden, wo es aus Gründen der Sicherheit, des Immissionsschutzes, der Gestaltung oder des Artenschutzes erforderlich ist.
- die für die gute Entwicklung der Flächen wesentliche Sicherstellung der langfristigen Pflege der Flächen erreicht werden. Die Abgrabungsindustrie sorgt nach Herstellung der Flächen für eine mindestens 30-jährige, qualifizierte Pflege und Betreuung der renaturierten Flächen (siehe Pkt. 3.2).

1.4 Abgrabungen unterhalb der bisher genehmigten Sohlhöhen (Schneider-Linien)

Voraussetzung für die Umsetzung der o.g. Punkte ist die Beendigung eines Abbaus unterhalb der bisherigen Abbausohlen. Aus Sicht der Naturschutzverbände ist es nicht erforderlich, die betroffenen Unternehmen zu einem „Ewigkeitsverzicht“ auf die Gesteinsvorräte unterhalb des Grundwasserhorizontes zu verpflichten. Im Vertrauen auf die bereits heute rechtlich gesicherte Bedeutung des Grund- und Trinkwasserschutzes und dem im nachfolgenden Abschnitt definierten Konzept „Natur auf Zeit“ erscheint es uns sinnvoller, die Grundsatzentscheidung „Stein oder Wasser“ in der Zukunft zu treffen. In der Gegenwart böte sich damit die Möglichkeit, schnell zu wirksamen Deckschichten zu kommen und die Gesamtsituation insgesamt deutlich zu verbessern.

1.5 Naturschutzstatus der renaturierten Flächen

Die beteiligten Naturschutzverbände sehen im Interesse der Industrie auf eine zukünftige erneute Abgrabung von Kalkstein auf den renaturierten Flächen keine Veranlassung, naturschutzfachlich wertvolle Flächen ordnungsbehördlich zu sichern (z.B. als Naturschutzgebiet). Voraussetzung ist aber eine erfolgreiche Renaturierung der Abgrabungsflächen durch Wiederherstellung des Landschaftsbildes und dem Erreichen eines guten Erhaltungszustandes von Flora und Fauna. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die Ausführungen „Natur auf Zeit“ vom 29.08.17 (siehe Anlage).

2. Folgenutzungskonzept

Alle Beteiligten erarbeiten gemeinsam ein langfristiges Folgenutzungskonzept (Zeitraum 35-50 Jahre). Elemente einer solchen Planung sind u.a.:

- 2.1 Schaffung von Freiräumen zur umfangreichen Nachnutzung von Abgrabungen
- 2.2 Definition des voraussichtlichen Flächen-/Massenbedarfsbedarfs und der individuellen Flächenverfügbarkeit der einzelnen Abgrabungsunternehmen sowie der tatsächlichen Rohstoffvorräte der Region
- 2.3 Analyse bestehender Rekultivierungsverpflichtungen und deren Umsetzungsstand und Anpassung dieser Planungen an das Gesamtkonzept

- 2.4 Optimierung der Transportverfahren/ -wege zwischen Abgrabungen/ Steinverarbeitung und Abtransport der Fertigwaren
- 2.5 Neuplanung des Wegenetzes in den Abgrabungsbereichen
- 2.6 Erarbeitung von Planungsgrundsätzen für den Einsatz von Sprengverfahren zur Vermeidung von Sprengschäden/ -unfällen. Dabei müssen auch sekundäre Sprengerschütterungsfolgen gutachterlich Berücksichtigung finden, die der besonderen geologischen Formation des Warsteiner Sattels Rechnung tragen.
- 2.7 Entwicklung eines langfristigen Pflege- und Entwicklungskonzeptes der Naturschutzflächen
- 2.8 Analyse der Konflikte zwischen Stadtentwicklung und Abgrabung und Erarbeitung von Lösungen
- 2.9 Analyse der Konflikte zwischen ordnungsbehördlichen Naturschutzfestsetzungen (NSG, LSG, FFH-Gebieten) und Abgrabungsplanungen und Erarbeitung von Lösungen
- 2.10 Umgang mit Altanlagen/ nicht mehr benötigten Betriebsflächen
- 2.11 Konzept für Freizeit- und Erholungsaktivitäten in Alt-Steinbrüchen
- 2.12 Ausweisung und Herrichtung von gewerblich nutzbaren Alt-Abgrabungen
- 2.13 Umgang mit dauerhaften Gewässern
- 2.14 Planungsvorgaben für die „Renaturierung“ von Steinbrüchen
- 2.15 Gesamtkonzept für Kompensationsmaßnahmen
- 2.16 Konzept für die Nutzung von Oberboden- und Füllboden der im Rahmen der Abgrabungstätigkeit anfällt
- 2.17 Planung von Angeboten zur naturkundlichen Bildung in Abgrabungsbereichen wie Lehrpfade, grünes Klassenzimmer, Vorträge, Exkursionen
- 2.18 Schaffung von Möglichkeiten für künstlerische und kulturelle Aktivitäten
- 2.19 Nutzung von „Reserveflächen“ für den Naturschutz
- 2.20 Anforderungen der Landwirtschaft an Größe/ Lage/ Erreichbarkeit/ Be- und Entwässerung/ naturschutzrechtlichen Auflagen etc. ihrer bewirtschafteten Flächen

Der aktuelle **Regionalplan** fordert ein Folgenutzungs-Konzept von besonders betroffenen Abbau-regionen bereits in seinem Grundsatz 25. Für die Zukunft werden regionale Entwicklungskonzepte noch stärkere Bedeutung bei der Aktualisierung der Regionalplanung erhalten und den Kommunen und Unternehmen nach dem Prinzip „Gegenstrom“ Einflussmöglichkeiten in der Regionalplanung eröffnen.

3. Organisation der zukünftigen Zusammenarbeit

3.1 Zusammenarbeit

Die Entwicklung und die laufende Anpassung des Folgenutzungskonzeptes erfordern eine langfristige Zusammenarbeit der Beteiligten. Hierbei ist entscheidend, das Warsteiner Kalkmassiv im Ganzen zu betrachten, so dass neben dem Abgrabungsbereiche in Warstein auch die Flächen in Kallenhardt auf dem Gebiet der Stadt Rütten von Anfang an mit einbezogen werden. Es sollte daher ein Gremium geschaffen werden, das diese Aufgaben leisten kann.

3.2 Rahmenbedingungen

Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, Beratungs- und Entscheidungsfunktionen zu definieren und bürgerschaftliches Engagement zuzulassen. Grundvoraussetzung ist eine größtmögliche Transparenz der Planungsgrundlagen und der getroffenen Entscheidungen. Als sinnvoll haben sich für eine solche Aufgabenstellung große Runden für die Festsetzung der Rahmenbedingungen

und kleine, arbeitsfähige Expertenrunden aus der Mitte der Betroffenen erwiesen. Eine Begleitung durch ein oder mehrere Fachplanungsbüros oder Mitarbeiterstäbe der Verwaltungen ist hilfreich. Alle Beteiligten leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen finanziellen Beitrag zur Erstellung der Konzepte, um auch hierdurch die Gemeinschaftsleistung zu dokumentieren.

Bearbeiter:

Manfred Raker
Koordinator des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)
für Mitwirkungsverfahren gem. § 63 BNatSchG im Kreis Soest
Südfelder Str. 87
32425 Minden
Tel.: 0171/6466831
e-mail: mr@gelabau.de